

Verkehrssicherung an Bäumen im öffentlichen Raum unter Beachtung des besonderen Artenschutzes und des Fällverbotes zwischen 01.03. und 30.09.

Die kommunale Pflicht der Verkehrssicherung konkurriert oft mit dem besonderen Artenschutz. Das Seminar vermittelt die Rechtsgrundlagen an Beispielen für Bäume an Straßen, Wanderwegen und in Parkanlagen. Es zeigt den schwierigen Umgang mit Bäumen, deren Standsicherheit durch Hohlräume oder teilweise abgestorbene Bereiche eingeschränkt ist, die aber geschützten Arten Lebensräume bieten. Das Seminar bietet einen Rahmen für den Erfahrungsaustausch und für die Diskussion aktueller Fragen der Teilnehmenden.

Schwerpunkte

1. Aktuelle Rechtsgrundlagen und Begriffsbestimmungen
2. Die Verkehrssicherung an Straßen, Wegen, im Wald und in öffentlichen Parkanlagen
3. Pflegemaßnahmen und Fällungen von Bäumen unter Berücksichtigung des besonderen Artenschutzes gemäß §44 BNatSchG und der zeitlichen Beschränkungen nach § 39 (5) BNatSchG
4. Was sind CEF-Maßnahmen? Wie können sie sinnvoll eingesetzt werden?
5. Beispiele aus der kommunalen Praxis:
 - Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen
 - Baumschauen: Lohnt der Aufwand? Wann sollten sie durchgeführt werden? Wer nimmt teil?
6. – Wann liegt eine akute Gefahr vor? Wer nimmt in diesem Fall die Verkehrssicherung vor?
 - Artenschutz
7. Auswirkungen der klimabedingten Zunahme von Dürre, Starkregen und Sturmereignissen auf die Baumgesundheit und die Verkehrssicherung und aktuell mögliche Gegenmaßnahmen
8. Erfahrungsaustausch, Probleme und Fragen der Teilnehmenden

Preis

170.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Dipl.-Ing. Herr **G. Eyermann**, M. A., ist hauptamtlich mit dem Thema seit über 20 Jahren befasst

Seminarteilnehmende

Grünflächenamt, Gartenbauamt, Ordnungsamt, Liegenschaften, Bauamt und sonstige für Baumschutz zuständige Ämter, Untere Naturschutzbehörde, Mitglieder der Naturschutzbeiräte sowie kommunale Abgeordnete

Ort und Datum

Online

26-01-2023 (10:00 - 15:00 Uhr)